

**Beschluss_GOÄA1 Korrektur der GO des Bundesrates -
Geschäftsordnungsänderungsantrag in § 13 Abs. 4**

Antragsteller*in: KjG Bundesrat
Beschlussdatum: 28.10.2017

Antragstext

1 Der Bundesrat möge beschließen:

2 Die Geschäftsordnung des Bundesrates wird in § 13, Absatz 4. wie folgt geändert:

3 § 13 Beratungen

4 Alt

5 [...]

6 Die Redezeit kann von der*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann von der
7 Bundeskonferenz durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben
8 werden.

9 [...]

10 Änderung

11 [...]

12 Die Redezeit kann von der*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann *vom*
13 *Bundesrat* durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben
14 werden.

15 [...]

16 Neu

17 [...]

18 Die Redezeit kann von der*dem Vorsitzenden begrenzt werden. Dies kann vom
19 Bundesrat durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben
20 werden.

21 [...]]

Begründung

Ruft man die aktuelle Fassung der Bundessatzung samt Anhängen unter http://kjg.de/fileadmin/user_upload/kjgfolder/wer_wir_sind/bundesverband/bundess--telle/2015-07-16_Bundessatzung.pdf auf wird auch die GO des Bundesrates mitaufgeführt. Bei der Drucklegung der GO des BuRats gehen wir hier davon aus, dass sich ein Fehler eingeschlichen hat. Die Tatsache, dass die Bundeskonferenz darüber zu entscheiden hat, was Die*Der Vorsitzende eines Bundesrates entscheidet, in diesem Fall die Begrenzung der Redezeit, stellt sich für uns als unlogisch und nicht gewollt, sowie sehr unpraktikabel dar. Daher beantragen wir die Änderung.